

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	08.02.2012

Antrag auf das Verlegen von "Stolpersteinen"

Antragstext:

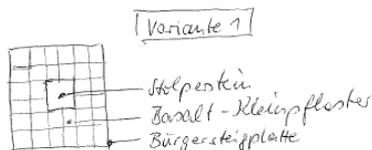
Auf den Antrag in der Anlage wird verwiesen.

Finanzierung:

Für die Finanzierung (z. B. Anschaffung der Stolpersteine) des Projektes gibt es bereits Sponsoren. Der städtische Haushalt wird insoweit nicht belastet.

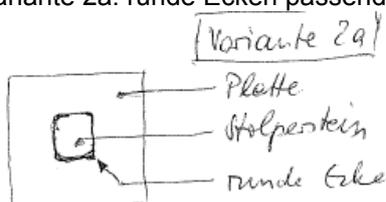
Jedoch ist das Einsetzen der Steine in die vorhandene Gehweganlage durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes vorgesehen. Die dafür entstehenden Kosten hat das Tiefbauamt wie folgt kalkuliert:

Variante 1: Stolperstein mit Kleinpflaster umpflastern



Zeitaufwand 1 Std.	
Stundenmittellohn Bauhofpersonal	31,94 €
Transporter	18,26 €
Kleinpflaster: 71,40 €/qm incl. MwSt x 0,08 qm	5,50 €
Kleinmaterial (Kleber, Mörtel)	4,10 €
Gesamt	60,00 €

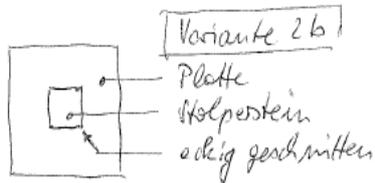
Variante 2: Stolperstein mittig in Pflasterplatte eingelassen Variante 2a: runde Ecken passend zum Stolperstein



Zeitaufwand 1 Std.

Stundenmittellohn Bauhofpersonal	31,94 €
Transporter	18,26 €
Öffnung für Stolperstein herstellen lassen	47,60 €
Kleinmaterial (Kleber, Mörtel)	2,20 €
Gesamt	100,00 €

Variante 2 b: eckige Ecken

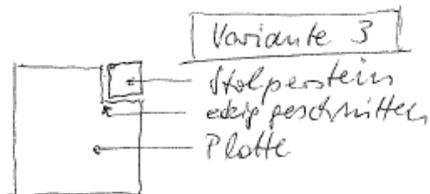


Wie Variante 2a, jedoch Öffnung herstellen lassen

23,80 €

Gesamt **76,20 €**

Variante 3: Stolperstein am Rand der Pflasterplatte eingelassen



Wie Variante 2b, jedoch Öffnung für Stolperstein herstellen

11,90 €

Gesamt **52,40 €**

Die Belastung für den städtischen Haushalt, durch das Einbringen der Stolpersteine in die vorhandenen Gehweganlagen ist somit in nur sehr geringem Maße gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einen positiven Beschluss über das beantragte Projekt. Er beauftragt die Verwaltung mit der baulichen Begleitung.

Anlagenverzeichnis:

Antrag auf das Verlegen von „Stolpersteinen“

(Stabstelle Wirtschaftsförderung, Frau Siebert, 02451/629109)